Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 20 (1869)

Heft: 4

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Domänen, Forsten und

Entsumpfungen des Kantons Bern für das Jahr 1867 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763817

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der Direktion der Pomänen, Forsten und Entsumpfungen des Nantons Bern für das Jahr 1867 (Schluß)

II. Bermeffungswefen.

A. Gefege, Berordnungen, Instruktionen.

Nach dem Gesetze über das Vermessungswesen vom 18. März 1867 zerfallen die dem Kadaster vorausgehenden Arbeiten in zwei Gruppen: die Kartirungsarbeiten und die Vorarbeiten zum Kadaster.

Die Kartirungsarbeiten umfassen: Die Vollendung der Triangulation, eine theilweise Neuausnahme der Blätter II, VII, XVII und XVIII der eidgenössischen topographischen Karte und die Herausgabe der Kantonskarte.

Die Vorarbeiten für den Kadaster umfassen: Die Verssicherung der Dreieckspunkte, die Vermarchung der Gemeindegrenzen, die Eintheilung der Gemeindebezirke in Fluren, die Vermarchung dieser-Fluren und endlich die Vermarchung der einzelnen Grundstücke oder Flursparzellen.

Die Oberleitung über das Vermessungswesen wurde der Direktion der Domänen und Forsten übertragen und derselben beigeordnet:

- 1. ein Vermessungsgeometer unter der Leitung des Kantonsgeometers,
- 2. eine Kartirungskommission zur Vorberathung der Kartirungsansgelegenheiten.
- 3. eine kantonale Marchkommission.

Zum Kantonsgeometer wurde gewählt: Herr Rohr, Rudolf, Ingenieur in Bern.

Die Vermarchung der Gemeindegrenzen wurde durch Verordnung des Regierungsraths vom 14. Oft. 1867 näher geordnet. In §. 5 wird der Begriff eines Grenzzuges folgendermaßen bestimmt: "Die Grenzlinien, welche zwei Gemeindebezirken gemeinschaftlich angeshören, bilden einen Grenzzug."

Zur Vermeidung des Nebelstandes, daß ein und dasselbe Grundstück nicht in zwei Gemeindebezirke zu liegen komme, somit auch in zwei verschiedene Flurbücher eingetragen werden müsse, bestimmt §. 6: "Wo die Grenzlinien Häuser und Grundstücke quer durchschneiden, sind diesselben so zu verlegen, daß die neuen Gemeindegrenzen mit den Eigens

thumsgrenzen zusammen fallen. Bei solchen Verlegungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich diese Veränderungen innerhalb eines Grenzzuges möglichst ausgleichen."

Die übrigen Artikel der Verordnung enthalten die Vorschriften über die Grenzbegehung, Grenzbereinigung und Grenzsicherung.

B. Rartirungsarbeiten.

Auf diesem Gebiete sind ausgeführt worden:

- a. Die Coordinatenberechnung der Denzler'schen Triangulationen deren Abschluß man seit Langem ersehnt hatte,
- b. Topographische Aufnahme des Blattes Burgdorf, 3 Quadratstunden,
- c. Anfertigung der Tiefenkarte der Thuner= und Brienzer-Seen.
- d. Triangulation dritter Ordnung über einen Theil des Oberaargaues.
- e. Signalstellung und Anbahnung der Triangulation im Seeland, und wurde ferners
- f. Die Herausgabe der Kantonskarte begonnen.

C. Vorarbeiten zum Radaster.

Die Triangulation 4. Ordnung wurde in der Weise ausgeführt, daß jeweilen der betreffende Geometer, welcher die Parzellarverwaltung einer Gemeinde übernommen hat, gleichzeitig auch im Akkord die Signalstellung und Winkelbeobachtung besorgt, während die Berechnungen auf dem Vermessungsbureau gemacht werden. Dieses Versahren hat den Vortheil, daß sämmtliche Winkelbeobachtungen auf das Vermessungsbureau gesandt werden müssen, wo allfällige Unvollständigkeiten oder Frrthümer entdeckt und verisizirt werden können.

Da die Berechnungsresultate alsdann behufs Anschluß des Details an den Geometer zurückgehen, so entsteht dadurch eine gegenseitige Controlle und Verisitation, welche die größtmöglichste Garantie für den Werth der Arbeit bietet.

D. Verschiedenes.

An dem Geometerkurs, welcher unter der Leitung des Herrn Kanstonsgeometers vom 22. April bis 11. Mai stattsand, nahmen 11 Bersner, 1 Thurgauer und 1 Pole Theil. An patentirten Geometern hatte der Kanton Bern auf Ende 1867 ein Contingent von 30 Mann.

Die im Einverständniß mit dem Regierungsrath durch die Forstdirektion getroffene Vergünstigung bei Anschaffung von Theodolithen durch füngere Forstgeometer wurde in ausgedehntester Weise benut, indem von 16 angeschaften Instrumenten bereits 13 an verschiedene Geometer unter obgenannten Bedingungen abgegeben worden sind. Die Berechnung der Tangententafeln zur Bestimmung relativer Höhen von Dreieck- und Polygonpunkten ist im Laufe des Jahres vollendet und durchgesehen worden und konnte dem Druck übergeben werden.

III. Domanenverwaltung.

A. Staatsbomänen.

A. Staatsbomänen.							
Der Bestand der Domänen war folgender: Auf 1. Jenner 1867: 924 Gebäude, 3844 Jucharten Erdreich,							
86 Mannwerk Reben, 807 Bergrechte mit einer Capitalschaz-							
zung von Fr. 10,603,703							
Auf 31. Dezember 1867: 922 Gebäude, 3810							
Jucharten Erdreich, 86 Mannwerk Reben,							
805 Bergrechte mit einer Capitalschatzung							
von Fr. 10,763,080							
Vermehrung Capitalschatzung Fr. 159,377							
Der Ertrag der Domänen — nach Abzug der großen Anzahl,							
welche gänzlich oder theilweise zu Staatszwecken benutt werden — ergab							
fogendes Resultat:							
Auf 1. Jenner 1867 betrug der Pachtzins von 475 abgeschlossenen							
Pachtverträgen Fr. 208,353. 55							
Auf 31. Dezember 1867, von 460 Pachtver-							
trägen Fr. 200,168. 35							
Verminderung Fr. 8,185. 20							
B. Regalien.							
Der Reinertrag des Jagdregals pro 1867 betrug Fr. 25,808. 45							
" der Fischenzen " " 4,716. 29							
Zusammen Fr. 30,624. 74							
C. Landwirthschaftliche Schule.							
In der Organisation der Anstalt fanden keine Abänderungen							
statt.							
Auf 1. Mai 1867 waren in der Anstalt:							
in der 1. Klasse 17 Zöglinge							
,, ,, 2. ,, 19 ,,							
im Vorkurs 1 "							
Praktikanten 1 "							
Zusammen 38 Zöglinge							

Die finanziellen Ergebnisse der Anstalt sind summarisch Folgende:

1. Shulrechnung.

Im Soll.

1.	Befoldunge	n und	Verwo	iltung	skost	en			Fr.	11,144.	63
2.	Unschaffung	nou	Mobilia	ir uni	2e	hrmitt	eln		"	4,244.	31
3.	Kosten des	Haus	shaltes		٠				"	21,789.	10
							SI	ımme -	Fr.	37,178.	04

Im Haben:

1.	Zöglingskostgelder	Fr.	10 ,2 05. —
Ω	656 15. N. 20 . N 1		COE

- 2. Chemisches Laboratorium . " 625. 3. Arbeitsverdienst der Zöglinge . " 4,540. 50
- 4. Guthaben an die Käjerei . " 430. —
- 5. Vermehrung des Schulinventars " 2,711. 69

Fr. 18,512. 19

Die Kosten der Schule betragen somit Fr. 18,665. 85 2. Wirthschaftsrechnung.

Dieselbe erzeigt einen Reingewinn von

Fr. 7085. 28

Es betragen somit die Nettokosten der Anstalt Fr. 11,580. 57 Die chemische Versuch sstation hat nach dem aufgestellten

Programm durch Weiterführung der chemisch-geologischen Landesbeschreisbung, durch Einführung einer Düngerkontrolle und durch zahlreiche Untersuchungen auf Rechnung der Privaten ihren Wirkungskreis bereits so erweitert, daß die Anstellung eines Assistenten zur Nothwendigkeit wurde. Die gemachten Analysen betrafen: 2 Gesteine, 15 Bodenarten, 4 Quellwasser, 2 Trester, 14 Düngerarten, 1 Fetts und 14 Milchunterssuchungen, nebst vielen bloßen Werthbestimmungen und schriftlichen Auskunstzertheilungen.

Der erste Versuch eines Käserkurses, der vom 1. Juni bis 1. Oktober dauerte und an welchem 4 junge Männer Theil nahmen, hat einem nähern und entferntern Publikum bedeutendes Interesse erregt, so daß auch im künftigen Jahr ein solcher wird angeordnet werden.

Der Obstbaumwärterkurs wurde von 3 Lehrern und 8

jungen Landwirthen besucht.

Der Hopfenbaukurs wurde von 5 jungen Landwirthen besucht. Eine große Zahl von Hopfenbauversuchen wurde direkt oder in=

direkt von der Anstalt aus geleitet.

Auch ist Aussicht vorhanden, daß die Anstalt für eine verbesserte Flachs ber eit ung thatkräftig handbieten könne, indem in Belgien ein sachkundiger Mann für theoretische und praktische Anleitung der dortigen vorzüglichen Flachsbereitungsmethode in hiesiger Anstalt gewonnen worden ist.